

Fortsetzung der Merkwürdigkeiten

Zum Artikel „Zaun wird zum juristischen Zankapfel“ in der Ausgabe vom 24. September:

Als Einleitung bemerkte Oberbürgermeister Dr. Herbert Lackner, dass man nicht in eine Grundsatzdiskussion verfallen soll, da es nur um eine Umzäunung geht. Damit wird mehr als deutlich, dass nach nicht eingehaltenen Versprechen um Alternativen die unsäglichen Vorgänge im Genehmigungsverfahren der Abfallanlage in Bad Reichenhall-Marzoll/Türk fortgesetzt werden.

Mit einer gezielten Salamitaktik wird der gültige Bebauungsplan ausgehebelt, um ein ungeeignetes Grundstück passend zu machen. Die Ausgangssituation ist eindeutig. Der bestehende Bebauungsplan ist in Kraft, mit seinen Festsetzungen, unter anderem keine Umzäunung, keine dichte Bodenversiegelung privater Verkehrsflächen. Der Betrieb muss mit der vorhandenen Infrastruktur und den Auflagen zurechtkommen.

Das Landratsamt hatte im April 2012 eine Genehmigung mit über 20 Auflagen vor allem im Gewässerschutz, Lärmschutz und Brandschutz erteilt. Tenor: Der Betrieb darf erst nach Erfüllen der Auflagen aufgenommen werden.

Nach Eingang der Klagen wurde noch im Juni 2012 für den Betrieb Sofortvollzug angeordnet. Das Erfüllen der Auflagen darf nachgereicht werden. Andere vergleichbare Abfallbetriebe müssen penibel alle Auflagen vor Inbetriebnahme erfüllen. Zur un-

geklärten Situation bei der Entwässerung hat der Verein Lebenswertes Bad Reichenhall im Februar 2013 zahlreiche Fragen an die Stadt Bad Reichenhall gesandt. Teilantworten des Landratsamts ließen weiterhin vieles unbeantwortet. Um Risiken und mögliche Kontaminierungen im Schadensfall auszuschalten, wurde am 16. Juni 2013 dem Oberbürgermeister vorgeschlagen, dass die Stadt als Bauaufsichtsbehörde einen unabhängigen Sachverständigen vor Ort den Sachstand feststellen lässt. Bis heute hat die Stadt zu den offenen Fragen keine Antwort gegeben.

Dafür wird das Verbot der Umzäunung außer Kraft gesetzt, deren rechtliche Zulässigkeit durch den Stadtjurist mit einem klaren „Jein“ befürwortet wird. Wo bleiben die berechtigten Interessen der betroffenen Anwohner? Ferienwohnungen sind nicht mehr vermietbar. Anwohner und Gäste sind durch den Betrieb zahlreichen Belastungen ausgesetzt. Nächster Schritt: Eine Teilfläche zur Containerlagerung soll versiegelt werden, auch gegen den Bebauungsplan. Ist das die stets beschworene Bürgernähe und kurstadtgerechte Planung? Es ist Zeit für eine Grundsatzdiskussion. Eine derartig großzügige Behandlung durch die städtische Bauaufsicht würden sich auch andere Antragsteller wünschen. Sieht so Gleichbehandlung aus?

Manfred Hofmeister

Vorsitzender

Lebenswertes Bad Reichenhall